



Marktgemeindeamt
Europaweg 1
A-4225 Luftenberg an der Donau



Antrag auf Zuweisung von Windelsäcken für Kinder

Name (Kind): _____, geb. am: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Bezugsende der Windelsäcke: _____

(Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird)

Mein Kind hat den Hauptwohnsitz auf der angegebenen Adresse. Aufgrund von vermehrtem Müll durch Babywindeln ersuchen wir um Zuweisung von Windelsäcken.

Wir versichern, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Voraussetzungen werde ich unverzüglich melden. Mir ist bewusst, dass Vergünstigungen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt werden, zu Ersatzansprüchen führen.

Unterschrift

(Mit dieser Unterschrift wird auch bestätigt, die Vereinbarung gelesen zu haben und diese zu befolgen)

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau unter www.luftenberg.at/web/datenschutz.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die Marktgemeinde Luftenberg an der Donau zu übermitteln.

Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

Bezugszeitraum

Vereinbarung Windelsäcke für Kinder

- Die Windelsäcke werden von der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau ab Geburt des Kindes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Pro Kind werden maximal 12 Windelsäcke pro Kalenderjahr bereitgestellt.
- Die Windelsäcke sind am Marktgemeindegamt Luftenberg an der Donau zu beantragen und stehen jenen Haushalten zur Selbstabholung zur Verfügung, die auch die vorgeschriebene Müllgebühr zahlen und eine Geburtsurkunde vorlegen.
- Die unterjährige Ausfolgung der Windelsäcke erfolgt aliquot. Eine rückwirkende Ausfolgung ist ausgeschlossen.
- Nicht benötigte Säcke sind unaufgefordert dem Marktgemeindegamt Luftenberg an der Donau zu retournieren.
- Die Windelsäcke dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausfolgung der Windelsäcke.
- Die Aktion „Windelsäcke für Kinder“ ist ab 01.07.2021 gültig und gilt solange der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau aufrecht ist.